



## Rahmenhygieneplan

### *Hinweise zur Einhaltung des Infektionsschutzes*

Stand 8.4.2021

Schulleitung und Lehrkräfte gehen mit gutem Beispiel voran und sorgen dafür, dass alle Schüler/innen über die Hygienehinweise unterrichtet werden, sie ernst nehmen und ebenfalls umsetzen. Für alle Klassen gelten die gleichen Regeln. Sie werden mit den Kindern wiederholt eingeübt. Bei sich wiederholenden Regelverstößen werden die Erziehungsberechtigten verständigt.

**Hygienebeauftragte der Schule: Carolin Krauß, Rektorin**

**Christa Seiferth, Förderlehrkraft (Pooling)**

Die AHA-Regel bildet die Grundlage des schulischen Alltags. Sie ist an der Haustür angebracht sowie in jedem Klassenzimmer der Grundschule aufgehängt.

Der Elternbeirat sowie alle Erziehungsberechtigten werden regelmäßig (Elternbriefe und Homepage) über Änderungen/Neuerungen informiert.



### Allgemeines

#### **Betretungsverbot**

Ab dem 12.4.2021 können nur noch Schüler/innen das Schulhaus betreten und in Präsenz unterrichtet/betreut werden, die einen höchstens 48 Stunden alten negativen PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest, der von medizinisch geschultem Personal durchgeführt wurde, vorlegen können. Dies gilt auch für Kinder in den Brückenangeboten sowie für Kinder der Notbetreuung.

Es herrscht zudem Betretungsverbot des Schulgeländes für Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder
- entsprechende Symptome aufweisen (Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall)
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder
- bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

## **Eintritt und Verlassen des Schulgebäudes**

Der Zugang zum Schulgebäude über den Pausenhof ist für Schüler/innen und Eltern verboten. Alle Eltern werden gebeten, beim Bringen oder Abholen ihres Kindes/ihrer Kinder in angemessenem Abstand zum Schulgelände zu warten, um Gruppenbildung zu vermeiden. Alle Schüler/innen werden ab 7. 45 Uhr an der Eingangstür für die Grundschule unter Wahrung des Abstandsgebots in das Schulgebäude gelassen und können bei Bedarf ihre Hände desinfizieren. Ersatzmasken stehen für den Notfall zur Verfügung. Schüler/innen (z. B. Buskinder), die bereits vor 7. 45 Uhr am Schulhaus ankommen, können verbindlich in der Frühaufsicht angemeldet werden.

Aus dem Schulhaus entlassen werden die Klassen- und Kursgruppen nacheinander und unter Wahrung des Abstandsgebots und ausschließlich durch das Pausenhof zur Leimitzer Straße. Die Eltern werden gebeten, beim Abholen der Kinder eine Maske zu tragen.

Für Eltern und andere Personen ist das Sekretariat der Grundschule täglich zwischen 9. 00 Uhr und 11. 00 Uhr geöffnet. Pädagogisch notwendige Gespräche mit Lehrkräften müssen vorher telefonisch oder schriftlich angekündigt werden und können nur im Einvernehmen mit der Klassenlehrkraft oder der Schulleitung zu einem vereinbarten Termin stattfinden. Die Hygieneregeln müssen dabei eingehalten werden. Es ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

## **Hygiene**

Alle Personen waschen sich regelmäßig (vor allem vor dem Verzehr von Lebensmitteln oder nach dem Toilettengang) und gründlich die Hände mit Wasser und Seife für 20 – 30 Sekunden, husten oder niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch und werfen Papiertaschentücher nach einmaliger Benutzung in die Mülltonne. Es wird eigener und fremder Körperkontakt vor allem von Augen, Nase und Mund vermieden.

## **Mindestabstand**

Wo es möglich ist, wird auf dem gesamten Schulgelände Abstand (mindestens 1, 5 m) zu anderen Menschen gehalten. Markierungen und Wegrichtungen werden beachtet.

## **Maskenpflicht**

Für alle Personen besteht an Haltestellen, im Bus sowie auf dem gesamten Schulgelände in den Unterrichtsräumen sowie auf allen Begegnungsflächen durchgehend Maskenpflicht. Das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske) wird für Schüler/innen empfohlen. Dabei ist darauf zu achten, dass die OP-Maske enganliegend getragen wird.

Alle Personen achten auf einen sicheren Umgang mit dem Mund-Nasenschutz: lassen ihn nirgends liegen und berühren keine fremde Maske. Ein Merkblatt zum Umgang mit dem Mund-Nasenschutz wird auf der Homepage veröffentlicht.

Schüler/innen dürfen den Mund-Nasenschutz auf den Pausenflächen kurzfristig abnehmen, wenn für einen ausreichenden Mindestabstand gesorgt ist. Während einer effizienten Stoßlüftung des Klassen- bzw. Aufenthaltsraums können Schüler/innen den Mund-Nasenschutz am Platz abnehmen.

Für Lehrkräfte besteht auf dem gesamten Schulgelände (einschließlich Unterrichtsräume und Lehrerzimmer) die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske). Personen, die sich alleine in einem Büro oder Unterrichtsraum befinden, können den Mund-Nasenschutz abnehmen.

Nicht-unterrichtendes Personal muss mindestens eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) tragen, wenn die Anforderungen an die Raumbelastung (10 Quadratmeter für jede im Raum befindliche Person) bzw. der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden können oder bei Ausübung der Tätigkeit mit Gefährdung durch erhöhten Aerosolausstoß zu rechnen ist. Personal, das sich alleine in einem Büro befindet, kann die Maske abnehmen.

Klarsichtmasken aus Kunststoff entsprechen in der Regel, auch wenn sie eng anliegen, nicht den Vorgaben an eine Mund-Nasen-Bedeckung.

## **Toilettenbesuche**

Auf die Toilette gehen die Schüler/innen einzeln, nach Absprache mit den Lehrkräften und unter Wahrung des Abstandsgebots.

## **Garderoben**

Die Schüler/innen ziehen sich gestaffelt nacheinander (Absprachen jeweils auf einem Gang, feste Zeiten) unter Wahrung des Abstandsgebots in der Garderobe um. Jacken und Sportbeutel werden dort aufgehängt. Kleinteile (Mütze, Schal, Handschuhe) werden ins Klassenzimmer (Platz, Schultasche) genommen. Es werden Hausschuhe verwendet.

## **Aufenthalt in den Gängen und nach dem Unterricht**

Die Schüler/innen halten sich nicht länger als nötig in den Gängen auf. Nach Unterrichtsende verlassen sie unverzüglich das Schulgelände und gehen nach Hause, ohne auf andere zu warten und sich mit ihnen zu treffen.

## **Treppenhaus-Regel im Hauptgebäude**

Im Hauptgebäude gehen die Schüler/innen bei der Treppe „Haupteingang“ nach oben. Zum Verlassen des Hauptgebäudes benutzen sie die hintere Treppe und den hinteren Ausgang.

## **Sekretariat**

Immer nur eine Person darf das Sekretariat betreten. Auf dem Tresen befindet sich ein Spuckschutz mit Durchreiche. Der Mindestabstand muss eingehalten werden. Ein Mundschutz ist zu tragen.

## **Räume für Sprechstunden/Gespräche**

Räume, in denen Sprechstunden/Gespräche mit Personen von außerhalb stattfinden, sind bereits vor der Benutzung zu lüften, insbesondere dann, wenn sich zuvor andere Personen dort aufgehalten haben.

Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen finden in Präsenzform allenfalls in räumlich getrennten Kleingruppen statt. Vollversammlungen werden ausschließlich online abgehalten.

## **Frühaufsicht**

Die Frühaufsicht findet im Ganztagesbau statt. Die Eltern verabschieden sich vor dem Schulgebäude von ihrem Kind. Im Bereich der Frühaufsicht halten sich die Schüler/innen jahrgangsgetrennt auf. Die Eltern werden gebeten, dafür zu sorgen, dass die Kinder keine unnötige Wartezeit vor dem Eintritt ins Schulgebäude verbringen.

# **Unterricht**

## **Im Klassenzimmer**

In den Klassen- und Kursräumen werden feste Sitzordnungen eingehalten. Es wird möglichst eine frontale Sitzordnung geschaffen. Für eine optimale Ausnutzung der Flächen der Unterrichtsräume werden ggf. durch günstiges Stellen von Tischen die Abstände zwischen den Schülertischen vergrößert.

In den Unterrichtsräumen befinden sich CO<sub>2</sub>-Ampeln, die den CO<sub>2</sub>-Gehalt in der Luft überprüfen. Es wird alle 20 Minuten intensiv gelüftet. Die Fenster werden dabei vollständig geöffnet, um eine Stoß- bzw. Querlüftung zu ermöglichen. Beim Lüften wird darauf geachtet, dass sich Schulkinder nicht alleine in Zimmern mit geöffneten Fenstern aufhalten.

Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse (z. B. zur Durchführung von naturwissenschaftlichen Experimenten) ist bei Einhaltung des jeweiligen Mindestabstands möglich.

Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen (z. B. Arbeitsmittel, Stifte, Lineale usw.) wird vermieden. Ist diese (Computer, Lernstationen, ...) nicht zu verhindern, müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden und die Benutzer werden darauf hingewiesen, dass in diesem Fall insbesondere die Vorgaben zur persönlichen Hygiene (kein Kontakt mit Augen, Nase, Mund) eingehalten werden. Computer (insbesondere Tastatur und Maus) werden nach jeder Benutzung entsprechend gereinigt.

Gruppendurchmischung wird generell vermieden. Es findet temporär kooperativer Religionsunterricht statt. Kommen in Einzelfällen doch in einer Lerngruppe Schüler/innen aus verschiedenen Klassen einer Jahrgangsstufe zusammen, wird auf eine „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen im Klassenzimmer geachtet.

Lehrkräfte halten möglichst den Mindestabstand von 1,5 m zu den Schüler/innen ein. Zusätzlich zur Maske können Lehrkräfte ein Gesichtsvisionär tragen.

## **Pausen**

Die mitgebrachte Brotzeit wird nicht mit anderen Kindern geteilt. Die Schüler/innen verbringen die Pause im Klassenzimmer oder in festen Zonen jahrgangsstufengetrennt, mit Maske und mit Abstand in der Oase/im Pausenhof. Auf Pausenspielzeug wird wegen der räumlichen Enge verzichtet. Kontaktspiele in der Pause sind nicht erlaubt. Nach jeder Pause waschen sich die Schüler/innen nach Möglichkeit die Hände.

## **Sportunterricht**

Sportunterricht kann unter Beachtung der Auflagen des Infektionsschutzes und der Hygieneregeln grundsätzlich stattfinden. Die Übungszeit in Sporthallen ist auf zwei Unterrichtsstunden begrenzt.

## **Singen und Instrumente im Unterricht**

Bei unterrichtlicher und pädagogischer Notwendigkeit kann ein kurzes Lied gesungen werden, wenn ein erhöhter Mindestabstand von 2, 5 Metern eingehalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird. Im Freien kann im Abstand von 2, 5 Metern im Klassenverband Unterricht in Gesang stattfinden (bei Einhaltung des Abstands auch ohne Maske).

Das Spielen auf Blasinstrumenten in Gruppen ist bis auf Weiteres nicht möglich.

Von der Schule zur Verfügung gestellte Instrumente sind nach jeder Benutzung in geeigneter Weise zu reinigen. Zudem müssen vor und nach der Benutzung von Instrumenten der Schule die Hände gewaschen werden. Während des Unterrichts erfolgt kein Wechsel von Noten, Stiften oder Instrumenten.

## **Unterricht im Fach „Ernährung“**

Besteck, Geschirr bzw. Kochgeräte werden nicht von mehreren Personen gemeinsam verwendet bzw. vor Weitergabe gründlich abgewaschen. Der Küchenarbeitsplatz wird vor Benutzung durch eine andere Person ebenfalls gründlich gereinigt.

Schüler/innen dürfen Speisen gemeinsam zubereiten, soweit dies aus pädagogisch-didaktischen Gründen erforderlich ist. Sie können gemeinsam im Rahmen des Unterrichts zubereitete Speisen einnehmen, sofern die anderen Vorgaben dieses Hygieneplans eingehalten werden.

## **Essensausgabe und Mensabetrieb**

1./2. Klasse von 13. 00 Uhr bis 13. 30 Uhr im Abstand von 5 Minuten im GTB  
3./4. Klasse von 13. 30 Uhr bis 14. 00 Uhr im Abstand von 5 Minuten im GTB  
IGEL-Gruppe ab 13. 00 Uhr im Klassenzimmer  
Kurzgruppe im GTB gemeinsam mit BFD

Das Mittagessen findet gruppenbezogen in Schichten statt. Das Abstandsgebot zwischen den verschiedenen Gruppen wird eingehalten.

Das Geschirr wird von Beschäftigten übergeben und am Ende der jeweiligen Mahlzeit am Ausgabeort abgeholt. Das Mittagessen wird vom Küchen- bzw. Betreuungspersonal (Maske und Handschuhe) ausgegeben. Getränke werden durch die Erzieher an die Kinder ausgeschenkt, eine Selbstbedienung erfolgt nicht. Die Abgabe unverpackter Speisen (z. B. Obst als Nachtisch) wird so durchgeführt, dass das Infektionsrisiko nicht erhöht wird, z. B. Einsatz von Vorlegebesteck. Unnötige unmittelbare Kontakte mit dem Küchenpersonal sollten vermieden werden. Tische werden vor und nach den Mahlzeiten gereinigt (desinfiziert) und mit dem notwendigen Geschirr und Besteck eingedeckt. Alle Kinder und die zuständige pädagogische Fachkraft waschen sich (wie üblich) vor Beginn der Mahlzeiten und danach gründlich die Hände (20 bis 30 Sekunden). Feste Plätze werden an den Tischen zugewiesen (Einhaltung des Mindestabstandes). Die pädagogische Fachkraft achtet darauf, dass Essen nicht getauscht wird und auch aufgedecktes, nicht benutztes Geschirr und Besteck zur Reinigung gegeben wird. Nach dem Essen wird das Geschirr in der Spülmaschine auf 60° C gereinigt. Die Küchenarbeitsfläche und Ausgabetisch (-wagen) werden gereinigt und desinfiziert. Spüllappen und Geschirrtücher werden täglich gewechselt.

## **OGTS**

Für das Team der OGTS gelten ebenfalls die Regeln dieses Hygiene-Rahmenplans. Das offene Ganztagesangebot wird, soweit organisatorisch möglich, in festen Gruppen mit zugeordnetem Personal durchgeführt. Grundsätzlich ist einer Durchmischung der Gruppen nach Möglichkeit entgegenzuwirken. Anwesenheitslisten sind zu führen, aus denen die Gruppenzusammensetzung und das zugeordnete Personal ersichtlich wird.

Die Eltern holen ihr Kind/ihre Kinder nicht im Haus ab. Hierfür wird ein Abholpunkt ausgemacht. Für Gespräche und Austausch über Beobachtungen wird mit dem jeweiligen Betreuer ein Termin vereinbar (Dokumentation zur Nachverfolgung!). Roller und gemeinsames Spielzeug müssen bei Wechsel zwischengereinigt werden.

## **Sonstiges**

### **Befreiung vom Präsenzunterricht**

Wird von Erziehungsberechtigten die Befreiung vom Präsenzunterricht verlangt, ist dies nur dann zu genehmigen, wenn ein entsprechendes ärztliches Attest vorgelegt wird. Die ärztliche Bescheinigung gilt längstens für einen Zeitraum von 3 Monaten. Für eine längere Entbindung vom Präsenzunterricht ist eine ärztliche Neubewertung und Vorlage einer neuen Bescheinigung, die wiederum längstens 3 Monate gilt, erforderlich.

Auch bei Schüler/innen, von denen ggf. in der Schule bekannt ist, dass eine entsprechende Vorerkrankung vorliegt, erfolgt die Befreiung von der Präsenzpflcht ausschließlich auf Wunsch der Betroffenen und nach Vorlage eines ärztlichen Attestes.

Bei Kindern mit schweren Erkrankungen bzw. schweren und mehrfachen Behinderungen ist es bei Vorliegen der obigen Voraussetzungen (insbesondere nach Feststellung der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe) in Rücksprache mit der Schulleitung möglich, die Befreiung bis zum Ende des Schuljahres zu erteilen.

Ebenfalls ist die Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attestes erforderlich, wenn Personen mit Grunderkrankungen mit der Schülerin bzw. dem Schüler in einem Haushalt leben.

Die Befreiung von der Präsenzpflcht wird von der Schule dokumentiert.

Im Falle der Befreiung von der Präsenzpflcht wegen erhöhten Risikos für eine COVID-19-Erkrankung erfüllen diese Schülerinnen und Schüler ihre Schulbesuchspflicht durch die Wahrnehmung der Angebote im Distanzunterricht.

### **Vorgehen bei Auftreten von Krankheitssymptomen**

Ab dem 12.4.2021 können nur noch Schüler/innen das Schulhaus betreten und in Präsenz unterrichtet/betreut werden, die einen höchstens 48 Stunden alten negativen PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest, der von medizinisch geschultem Personal durchgeführt wurde, vorlegen können. Dies gilt auch für Kinder in den Brückenangeboten sowie für Kinder der Notbetreuung.

Für Lehrkräfte/nicht-unterrichtendes Personal gibt es ab sofort eine Testpflicht.

Bei positivem Ergebnis eines Selbsttests sollte sich die betroffene Person sofort absondern. Gesundheitsamt und Schulleitung sind zu informieren. Das Gesundheitsamt ordnet unverzüglich eine PCR-Testung an und informiert über das weitere Vorgehen.

### **Bestätigter Covid-19-Fall bei einer Schülerin/einem Schüler in einer Klasse**

Für die Kontaktpersoneneinstufung im schulischen Umfeld bei bestätigten Covid-19-Fällen nimmt das zuständige Gesundheitsamt eine Risikoermittlung vor und stuft die Schülerinnen und Schüler in die Kategorien „Kontaktperson 1 oder 2“ ein.

Wird eine Infektion mit SARS-CoV-2 bei einer Schülerin oder einem Schüler mittels PCR-Test nachgewiesen, so sind alle Angehörigen der gesamten Klasse oder der Lerngruppe – also alle Personen(-gruppen), zu denen eine relevante Exposition (> 30 Minuten, in einem nicht ausreichend belüfteten Raum) bestand, als Kontaktpersonen der Kategorie 1 (KP 1) zu betrachten. Für die Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal erfolgt jeweils eine individuelle Risikoermittlung.

Als KP 1 eingestufte Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrkräfte müssen sich unverzüglich für mindestens 14 Tage häuslich absondern (Quarantäne). Für als KP 2 eingestufte Personen wird für 14 Tage nach dem letzten Kontakt mit dem Quellfall eine Kontaktreduktion empfohlen, insbesondere zu Personen mit Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe. Ein Schulbesuch ist jedoch weiter möglich. Bei Auftreten von Symptomen,



die auf COVID-19 hindeuten könnten, sollte sich die betroffene Person isolieren, mit dem Gesundheitsamt Kontakt aufnehmen und eine Testung auf SARSCoV-2 durchführen lassen.

Als KP 1 eingestufte Personen müssen sich unverzüglich für mindestens 14 Tage häuslich absondern (Quarantäne), die Möglichkeit einer Quarantäneverkürzung durch einen negativen SARS-CoV-2-Test ab Tag 10 entfällt. Zudem gelten die Quarantäneverpflichtungen auch für bereits geimpfte Personen.

### **Bestätigter Covid-19-Fall bei einer Lehrkraft**

Positiv auf SARS-CoV-2 getestete Lehrkräfte haben genauso wie betroffene Schülerinnen und Schüler den Anordnungen des Gesundheitsamts Folge zu leisten. Sie müssen sich in Isolation begeben und dürfen keinen Präsenzunterricht halten.

Die Einschätzung des Expositionsrisikos einer Lehrkraft und die Einstufung als KP I erfolgt durch das zuständige Gesundheitsamt insbesondere auf Basis der folgenden Kriterien:

- a) Abstand < 1,5 Metern für mehr als 15 Min (insgesamt) zum Indexfall
- b) konsequentes Einhalten der Lüftungspausen
- c) Häufigkeit des Unterrichts in der Klasse
- d) Art des Unterrichts – Frontalunterricht birgt ein geringeres Infektionsrisiko

Das Gesundheitsamt entscheidet je nach Einzelfall.

### **Dokumentation und Nachverfolgung**

Um im Falle einer nachgewiesenen Infektion bzw. eines Verdachtsfalls Infektionsketten zumindest teilweise nachverfolgen zu können, dokumentieren die Lehrkräfte sowie das Team der OGTS die Elternkontakte auf einer vorbereiteten Liste.

Es sind jeweils Namen und Vornamen, eine sichere Kontaktinformation (Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Anschrift) sowie der Zeitraum des Aufenthaltes zu dokumentieren. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht unbefugt einsehen können und die Daten vor unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu löschen bzw. zu vernichten.

### **Erste Hilfe**

Insbesondere bei Maßnahmen der Ersten Hilfe kann der Mindestabstand von 1, 5 m häufig nicht eingehalten werden. Hierfür sollten außer den üblichen Erste-Hilfe-Materialien geeignete Schutzmasken (zwei bis drei Mund-Nasenschutze) sowie Einmalhandschuhe und ggf. eine Beatmungsmaske mit Ventil als Beatmungshilfe für die Atemspende bei der

Reanimation im Notfallkoffer vorgehalten werden, die nach der Verwendung entsprechend ersetzt bzw. gereinigt und aufbereitet werden.

Im Rahmen der Wiederbelebensmaßnahme liegt es im Ermessen der handelnden Personen unter Beachtung des Eigenschutzes insbesondere bei unbekannten Hilfebedürftigen notfalls auf die Beatmung zu verzichten.

Sowohl der/die Ersthelfer/-in als auch die hilfebedürftige Person sollte – soweit möglich – eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Der/die Ersthelfer/-in muss darüber hinaus Einmalhandschuhe zum Eigenschutz tragen. Im Fall einer Atemspende wird die Verwendung einer Beatmungshilfe (Taschenmaske) empfohlen.

### **Reinigung durch den Sachaufwandsträger**

Alle Klassenzimmer und Sanitärräume werden regelmäßig mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit (Einmalhandtücher) ausgestattet. Die Desinfektionsgeräte am Eingang werden regelmäßig befüllt. Eine hygienisch sichere Müllentsorgung wird umgesetzt. Im gesamten Schulgebäude werden Oberflächen am Ende des Schultages regelmäßig gereinigt, insbesondere Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, ...).

### **Warn-App**

Für Schülerinnen und Schüler, die die Warn-App nutzen möchten, ist es gestattet, dass ein Mobiltelefon im Schulgelände und auch während des Unterrichts eingeschaltet bleiben darf. Die Geräte müssen jedoch stumm geschaltet sein und während des Unterrichts in der Schultasche verbleiben. Anderweitige außerunterrichtliche Nutzungen von Mobiltelefonen im Schulgebäude und im Schulgelände bleiben untersagt.

# **BESCHULUNGS-Konzept**

## ***Hinweise für mögliche Alternativszenarien***

### **Varianten der Beschulung**

#### **Regelbeschulung für alle nach Stundentafel**

alle Fächer mit gesamtem Fachunterricht

#### **Beschulung mit leicht reduzierter Stundenzahl bei Mangel an Lehrkräften**

Schwerpunktsetzung auf die Kernfächer (M, D, HSU)  
Unterrichtszeit 1/2 4 Stunden, 3/4 5 Stunden, überwiegend Klassenleiterunterricht

#### **Nichtteilnahme eines Schülers/einer Schülerin am Unterricht auf Basis eines fachärztlichen Attests**

Jitsi-Sitzung zur Erklärung der Aufgaben durch Klassenleitung  
Bereitstellung von Arbeitsblättern und Aufgaben  
regelmäßiger Kontakt zum Kind/Eltern – zweiwöchentlicher Bericht an die SL

#### **Quarantänemaßnahmen für einzelne Klassen**

Information der Lehrkräfte/Eltern über ESIS/E-Mail/Telefon/Homepage durch SL/Verwaltung  
Information des Schulamtes und Gesundheitsamtes durch SL/Verwaltung  
Unterricht über Videokonferenzen 3x wöchentlich, Bereitstellung von Arbeitsblättern und Aufgaben  
zeitnahe und zuverlässige Rückmeldung zu Arbeitsergebnissen  
regelmäßiger Kontakt zum Kind/Eltern (feste digitale Sprechstunde)

#### **gestaffelter Unterrichtsbetrieb mit halben Klassen**

Die Klassen werden in zwei Gruppen eingeteilt, welche im tagweisen Wechsel in ihrem Klassenzimmer unterrichtet werden.

Unterricht findet statt von 8. 00 Uhr bis 11. 15 Uhr (Jahrgangsstufen 1 und 2) bzw. von 8. 00 Uhr bis 12. 15 Uhr (Jahrgangsstufen 3 und 4).

Religionsgruppen etc. werden aufgelöst. In den Klassen unterrichten nur die Klassenleitungen. Ist dies nicht 100% möglich, wird möglichst durch maximal eine weitere Lehrkraft der Unterricht abgedeckt. Die Klassenleitung ist verantwortlich für den Inhalt der Stunden, auch wenn sie nicht den Unterricht halten kann. Es soll sichergestellt werden, dass beide Gruppen den gleichen Unterrichtsstoff vermittelt bekommen.

Unterrichtet wird in den Fächern D, M und HSU. Fachübergreifend findet nach Möglichkeit ein Angebot in Kunst, Musik und Sport (Bewegung) statt.

Die Kinder haben feste Sitzplätze, die einen Abstand von 1,5 m sicherstellen. Material darf nicht getauscht werden. Es wird auf regelmäßige Durchlüftung geachtet.

Ein Plan macht allen transparent, wann welche Gruppe Präsenzunterricht hat.

Es findet nach Möglichkeit Notbetreuung statt. Für diese werden feste Gruppen gebildet. Falls dies aus personellen Gründen nicht möglich ist, sitzen die Kinder der Notbetreuung in ihren Klassen.

|          | Montag   | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag  |
|----------|----------|----------|----------|------------|----------|
| Schule:  | Gruppe A | Gruppe B | Gruppe A | Gruppe B   | Gruppe A |
| Zuhause: | Gruppe B | Gruppe A | Gruppe B | Gruppe A   | Gruppe B |

## **Einstellung des gesamten Unterrichtsbetriebes**

Information der Lehrkräfte/Eltern über ESIS/E-Mail/Telefon/Homepage durch SL/Verwaltung  
Information des Schulamtes und Gesundheitsamtes durch SL/Verwaltung  
Unterricht über Videokonferenzen 3x wöchentlich, Bereitstellung von Arbeitsblättern und Aufgaben  
zeitnahe und zuverlässige Rückmeldung zu Arbeitsergebnissen  
regelmäßiger Kontakt zum Kind/Eltern (feste digitale Sprechstunde) – wöchentlicher Bericht an die SL